

---

## BEKANNTMACHUNG DER STADT KRUMBACH (SCHWABEN)

---

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85/Krumbach „Krumbach-Ost – Südöstlich vom Badweg“ für den Bereich südöstlich des Badwegs, nördlich der B 300, am östlichen Stadtrand von Krumbach;**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Krumbach hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85/Krumbach „Krumbach-Ost – Südöstlich vom Badweg“ beschlossen. Mit diesem Bauleitplanverfahren werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen dringend benötigtes Bauland geschaffen.

Der Geltungsbereich dieser Bauleitplanung umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 393, 392, 392/1, 392/2, 391, 390, 389 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 408, 394, 347, 345, 328 und 327/1 jeweils der Gemarkung Hürben.

In seiner Sitzung vom 3. Februar 2025 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Vorentwurfsplanung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zuzuleiten. Der Vorentwurf für den Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung samt Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 20. Januar 2025. Außerdem liegt bereits eine schalltechnische Untersuchung vom 12. Dezember 2024 und das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 25. November 2024 vor. Die frühzeitige Beteiligung wird im Rahmen einer Veröffentlichung der gesamten Unterlagen auf der Homepage der Stadt Krumbach ([www.krumbach.de\Bekanntmachungen](http://www.krumbach.de/Bekanntmachungen)) in der Zeit von

**Montag, 17. Februar 2025 bis Freitag, 21. März 2025**

durchgeführt. Gleichzeitig liegen die gesamten Unterlagen auch im Rathaus der Stadt Krumbach, Nattenhauser Straße 5, 86381 Krumbach, Zi.-Nr. 003 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich wird auf dem Bayernportal (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) auf die Seite der Stadt Krumbach verwiesen. Während der Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der vorliegende Umweltbericht behandelt die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung, Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Kultur und sonstige Sachgüter.

Bei der artenschutzrechtlichen Überprüfung wurden insbesondere Vögel, Fledermäuse und Reptilien untersucht. Ein Vorkommen, bzw. eine Betroffenheit

anderer Arten kann aufgrund der Abschichtungskriterien mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch (bauverwaltung@stadt.krumbach.de) oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Krumbach (Schwaben), den 6. Februar 2025  
STADT KRUMBACH (SCHWABEN)

g e z. B g m.

Hubert Fischer  
Erster Bürgermeister

---

Veröffentlichung unter: [www.krumbach.de/bekanntmachungen](http://www.krumbach.de/bekanntmachungen)  
veröffentlicht am: 10.02.2025  
gelöscht am: 24.03.2025

Anschlag an den Amtstafeln (nachrichtlich)  
ausgehängt am: 10.02.2025  
abgenommen am: 24.03.2025  
Unterschrift: \_\_\_\_\_

---